

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0358 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 216010/217010/218010 Kostenstelle: 040-017-1000/040-018-1000/ 040-019-1000 Kostenträger: 2160-11/2170-11/2180-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 5003000		

Betreff: Rahmenkonzept "Gesunde Schulverpflegung"

Vorlage vom: 01.11.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von dem Konzept Kenntnis und stimmt diesem zu.

Anlagen: Konzept Gesunde Schulverpflegung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 1. November 2012

Der Entwicklung der Zunahme von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, wie beispielsweise durch Übergewicht, aber auch Erkrankungen wie Diabetes, Adipositas und Ernährungsstörungen, beginnend schon im Kindesalter, will die Wissenschaftsstadt Darmstadt entgegen wirken. Daher hat das Schulamt für die Schulen in städtischer Trägerschaft ein Konzept entwickelt, wie durch gesunde Ernährung an den Schulen ein Beitrag zur Vorbeugung solcher Erkrankungen geleistet werden kann.

Die Inhalte der Ernährungsbildung sind zwar Thema im Unterricht und fallen somit in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts, die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat aber im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die äußere Schulverwaltung die Möglichkeit, auf das Angebot der Schülerkioske und der Essensversorgung Einfluss zu nehmen. Hiervon wollen wir im Interesse der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler Gebrauch machen und den Schulen ein Konzept an die Hand geben, das diese an ihrer Schule umsetzen können. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht selbstverständlich nicht, sondern die Schulen können selbständig entscheiden, ob sie diesen Beitrag für gesunde Schulverpflegung leisten wollen.

Derzeit stellt sich die Situation der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Darmstadt im Hinblick auf die Schulverpflegung wie folgt dar:

Alle Schulen mit Sekundarstufe I werden mit Hilfe der Jugendhilfeträger mit einem Mittagessen versorgt. Deren Speiseangebot sollte in seiner Ausgewogenheit weiter verbessert werden und zukünftig mehr Nahrungselemente für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beinhalten und auch alternativ zur Vollkost ein vegetarisches Angebot vorhalten.

Die Zwischenversorgung (z.B. in den Pausen) ist sehr unterschiedlich und an vielen Stellen betreffend der angebotenen Produktpaletten im Hinblick auf gesundheitliche Entwicklung verbesserungswürdig.

Zunehmend halten sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte wegen des ganztägigen Schulbetriebes und Betreuungsangebotes erheblich länger in der Schule auf. Daher ist es umso notwendiger, eine adäquate gesundheitsförderliche Verpflegung anzubieten.

Das Konzept Gesunde Schulverpflegung (siehe Anlage) stellt den Rahmen dar, den Caterer und Kioskbetreiber einhalten sollen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt möchte mit einer Staffelung der Mietkosten für die zur Verfügung gestellten Räume einen Anreiz zur Einführung bzw. Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes schaffen. Die ermittelten Mietkosten sollen wie folgt erhoben werden:

- Kommerzielle Kioskbetreiber, die das Konzept ablehnen, zahlen die gesamte Miete.
- Kommerzielle Kioskbetreiber, die das Konzept einhalten, zahlen die Hälfte der Miete.
- Fördervereine als Kioskbetreiber, die das Konzept ablehnen zahlen die Hälfte der Miete.
- Fördervereine als Kioskbetreiber, die das Konzept einhalten, werden von der Mietzahlung vollständig befreit.

Da das Konzept das Vertreiben von Waren, wie Süßigkeiten, süßen Stückchen und Softdrinks in großen Mengen, einschränkt und das Zubereiten und Anbieten von gesünderen Waren aufwändiger und damit teurer ist, sollen die Kioskbetreiber mit der oben genannten Regelung entlastet werden. Die Handhabung bezüglich der Fördervereine als Kioskbetreiber erfolgt in dieser Weise, da deren Einnahmen den jeweiligen Schulen zugute kommen.

...

Die Kioskbetreiber legen am Ende eines Schuljahres ihre Abrechnung vor. In Stichproben kann die Einhaltung des Konzeptes überprüft werden.

Ziel ist, dass in 3 Jahren, zum Schuljahr 2014/2015, alle Schulen das Konzept umsetzen.

Die Umsetzung soll wie folgt stattfinden:

- Vorstellen des Konzeptes im Stadtelternbeirat
- Vorstellen des Konzeptes im Stadtschülerrat
- Auswahl der ersten Schulen
- Beratung und Unterstützung der Schulen durch das Schulamt bei der Umsetzung, wie
 - o Vorstellen des Konzeptes im Lehrerkollegium
 - o Vorstellen des Konzeptes im Schulelternbeirat und Förderverein
 - o Vorstellen des Konzeptes in der Schülervertretung

Die Umsetzung des Konzeptes „Gesunde Schulverpflegung“ soll an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen unter Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgen.

Die Grundschulen sind nicht einbezogen, da die Pausenverpflegung nicht über Kioske geregelt wird. Die Mittagessensversorgung durch die Trägervereine entspricht bereits den Anforderungen einer gesunden Ernährung.

Über den Erfolg der Einführung des Konzeptes wird dem Magistrat berichtet.

Darmstadt, 1. November 2012

40 -li

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister